BESTAND

FORTSCHREIBUNG

A. FESTSETZUNGEN

2. Maß der baulichen Nutzung

2.1	Maximal 2 Vollgeschosse Parzelle 50, 51, 58: Maximal 3 Vollgeschosse Parzelle 42 mit 44, 14 mit 18 sowie 24 mit 29: Zulässig sind Wohngebäude mit max. 2 Vollgeschossen, wobei das 2. Vollgeschoss in der Kellerebene liegen muss. Die Höhe des Vollgeschosses wird auf max. 3,0 m begrenzt.
2.3	Max. Gebäudehöhen
2.3.3	Auf Parzellen 50 und 51 sind folgende maximale Gebäudehöhen zulässig: Firsthöhe 10,8 m; Wandhöhe 8,7 m

6. Garagen, Nebengebäude, Stellflächen

Umgrenzung von Flächen mit nachfolgender Nutzung:

6.1.1	ST	Stellflächen, Garagen-, und Abstellräume: Sie sind mit einer Wandhöhe im Mittel von max. 3,50 m und einer Dachneigung gemäß Punkt 5.2 auszuführen.
6.1.2	ST(1)	Stellflächen, nicht überdacht.
6.1.3	N	Nebengebäude: Bauliche Ausbildung wie Punkt 6.1.1

7. Verkehrsflächen

7.1	Verkehrsfläche öffentlich mit Begrenzung Näheres siehe unter B.8. Hinweise.
	Öffentliche Verkehrsflächen mit naturnaher Oberfläche (mit Ausnahme der Zufahrten u. Zugänge: hier Rasenpflaster)
7.3	Verkehrsfläche öffentlich mit folgender Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich gemäß § 42 Abs.4a StVO (Zeichen 325/326).

8.Sonstige Planzeichen

8.1	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

9. Grünordnung

	Öffentliche Grünfläche
9.1	Zweckbestimmung: innere Durchgrünung, öffentliche Parkanlage
	Öffentliche Grünfläche
9.2	Zweckbestimmung: Spielplatz
9.4	Bäume 1. Wuchsordnung zu pflanzen (alle H mB StU 16 /18) Qr - Quercus robur, Stieleiche
9.5	Bäume 2. Wuchsordnung zu pflanzen Ac - Acer campestre, Feldahorn (HmB StU 16/18) O - Obstbaum (HmB StU 10 / 12), regionaltypische Sorten
9.6	Baumstandorte Die im Plan festgesetzten Gehölzstandorte können lagemäßig bis max. 10 m vom geplanten Standort verändert werden. Die Anzahl muss aber im Grundsatz eingehalten werden.
9.7	Bäume zu erhalten
9.8	Gehölze zu entfernen
9.9	Gehölze, Hecke zu pflanzen (Sträucher autochthones Material, mind. 2xv., mind. 5 Tr., 60 - 100) Cornus sanguinea, Hartriegel; Corylus avellana, Hasel; Crataegus monogyna, Weißdorn; Euonymus europaea, Pfaffenhütchen; Ligustrum vulgare, Liguster; Prunus spinosa, Schlehe; Rosa canina, Hundsrose; Salix aurita, Ohr-Weide; Salix purpurea, Purpur-Weide; Sambucus nigra, Schwarzer Holunder; Viburnum lantana, Wolliger-Schneeball; Viburnum opulus, Wasserschneeball
9.11	Gehölze, Hecke zu erhalten
9.16	Entwicklung von Extensivgrünland Pflege als Extensivgrünland

10. Wasser- und Versickerungsflächen

10.4	Bachlauf offen

B. HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

1.		Bestehende Grundstückgrenzen
2.		Geplante Grundstückgrenzen
8.1	FW	Fußweg
8.2	RFW	Rad- u. Fußweg öffentlich
8.3	WS	Wohnstraße
8.4	HS	Haupterschließungsstraße
8.5	ST	Staatsstraße
8.6	SB	Straßenbegleitgrün
11.		Böschung Bestand — Böschung geplant

Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates Buch am Erlbach vom 02.07.2013

Verfahren gemäß § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren)

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß §3 (2) BauGB vom 2.12.13 bis 10.1.14 im Rathaus der Gemeinde Buch am Erlbach öffentlich ausgelegt.

Buch am Erlbach, 22.1.14 1.Bürgermeister .....

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 (2) BauGB in der Zeit vom 2.12.13 bis 10.1.14 beteiligt.

Buch am Erlbach, 22.1.14 1.Bürgermeister .....

Die Gemeinde Buch am Erlbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.1.14 den Bebauungsplan gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen

Buch am Erlbach, 22.1.14 1.Bürgermeister .....

Der Bebauungsplan "Metzgerfeld" wurde am 22.1.2014 gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienstzeiten im Rathaus Zimmernr. ....3.... zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen der §§44, 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Buch am Erlbach, 23.1.2014 1.Bürgermeister .....

Bebauungsplan "Metzgerfeld" mit integrierter Grünordnung Deckblatt Nr. 5

Planinhalt	Bebauungsplan, Deckblatt Nr. 5
Plannummer	B 1000
Datum	November 2013
Maßstab	1 : 1.000
Auftraggeber	Gemeinde Buch am Erlbach vertr. d. Bgm. Franz Göbl Rathausplatz 1 84172 Buch am Erlbach
Planung	**Wartner & Zeitzler** Landschaftsarchitekten bdla + Stadtplaner Partnerschaft Helmut Wartner Rupert Zeitzler Tobias Nowak Bismarckplatz 18, 84034 Landshut Telefon 0871/ 23566 Telefax 0871/ 89006 landshut@wartner-zeitzler.de Rachelstraße 10, 94447 Plattling Telefon 09931/ 6889 Telefax 09931/ 6966 plattling@wartner-zeitzler.de www.wartner-zeitzler.de

Gez.: ah, ms Plangröße: DIN A3